

## VERORDNUNGEN zur GEMEINDEORDNUNG

---

### 1000/222

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 17. Oktober 1995 über die Trennung der Gemeinde **Mannersdorf an der Rabnitz**, LGBL. Nr. 68/1995

Auf Grund der §§ 2, 6, 9 und 11 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 37/1965, in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 1992, LGBL. Nr. 55, wird verordnet:

#### § 1

##### Trennung

Die Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz wird in zwei Gemeinden getrennt. Damit hört diese Gemeinde als eigene Gemeinde zu bestehen auf.

#### § 2

##### Gemeindenamen und Gemeindegebiet

(1) Als Namen der neuen Gemeinden werden bestimmt:

- Mannersdorf an der Rabnitz
- Oberloisdorf

(2) Das Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz umfaßt das Gebiet der Katastralgemeinden Klostermarienbergr, Mannersdorf an der Rabnitz, Rattersdorf-Liebing und Unterloisdorf, jenes der neuen Gemeinde Oberloisdorf das Gebiet der Katastralgemeinde Oberloisdorf.

#### § 3

##### Vermögensauseinandersetzung

Grundlage für die Vermögensauseinandersetzung bildet das vom Gemeinderat der Stammgemeinde Mannersdorf an der Rabnitz am 27. Juni 1995 beschlossene vollständige Übereinkommen.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1996 in Kraft.